GASTAUFNAHMEVERTRAG

für die Einbuchung von Gruppen

geschlossen zwischen

und

Seminar- u. Retreathaus in der Göhrde

für die Zeit von bis	۵ <u> </u>		
für die Zeit von bis			
	für die Zeit von	bis	

Seminar- u. Retreathaus in der Göhrde

Stark-Rietig GbR

Dübbekold 10
D - 29473 Göhrde
Tel: 05855 / 978 233
Fax: 05855 / 978 441
info@retreathaus-goehrde.de
www.retreathaus-goehrde.de
www.starkinstitute.com

Grundlage der letztendlichen Rechnungsstellung ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige **Preisliste Nr. 1** und die Anzahl der Teilnehmer/innen, (Zahl der belegten Betten und externer Teilnehmer/innen) die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet worden sind, (Meldebogen für Gastgruppen). Die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Personenzahl ist verbindlich und wird für die gesamte Dauer der Gruppenbelegung abgerechnet, auch bei Nichterscheinen, späterer Anreise oder früherer Abreise von Teilnehmenden.

Zusätzliche Belegungen können auch kurzfristig noch vorgenommen werden, wenn organisatorisch und zeitlich eine zusätzliche Zimmer-Bereitstellung möglich ist.

Mit Abschluss des Gastaufnahmevertrages ist eine Mindest-Anzahlung von 100 € fällig, Konto-Nr. DE88 2585 0110 0230 3803 70, BIC: NOLADE21UEL, Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Empfänger: Stark-Rietig GbR.

Es werden folgende Räume im Seminarhaus gemietet:

□ Saal, Speiseraum und Teeküche

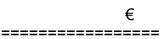
	Seibstversorgung für Küchenbenutzung/ Küchenendreinigungsgebühr	
Zimmer	Kategorie A: Einzelzimmer / Anzahl Doppelzimmer / Anzahl	
externe Tei Sonstiges	Kategorie B: Einzelzimmer / Anzahl Doppelzimmer/Anzahl Inehmer/innen / Anzahl (die nicht im Seminarhaus übernachten).	

Festlegung einer Berechnungsgrundlage für den Fall einer Stornierung:

Falls zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die endgültige Teilnehmendenzahl noch nicht feststeht, wird der Durchschnittspreis aus den gebuchten Zimmern pro Nacht und Bett ermittelt. Grundlage ist das Mittel aus Mindestbettenbelegung und der geplanten Höchstbettenbelegung. (Die Küchenbenutzungsgebühren gehen nicht in die Berechnungspauschale ein).

Gebuchte Mindestbettenzahl:_	
Cohuchto Hächsthottonzahl :	
Gebuchte Höchstbettenzahl :	

Gesamtsumme der Berechnungspauschale (für den Fall einer Stornierung):



Seite 2

Miet- und Rücktrittsbedingungen:

- **1.** Werden Seminarräume und Zimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
- 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner, das Seminar- u. Retreathaus und die Veranstalterin / der Veranstalter, für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Vereinbarungen:
 - a) Verpflichtung des Gastgebers ist es, Zimmer und Räume entsprechend der Bestellung bereit zu halten.
 - b) Verpflichtung des Vertragspartners (Veranstalter) ist es, den Preis für die Dauer der Bestellung der Zimmer und der Räume zu bezahlen, sich einer pfleglichen Behandlung der gemieteten Räume zu befleißigen und für Beschädigungen aufzukommen, bzw. im Einzelfall dafür Sorge zu tragen, dass der Beschädiger dafür aufkommt.
- 3. Nimmt eine Gastgruppe die bestellten Zimmer und Räume oder einen Teil davon nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
 - Der Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen, es gilt folgende Storno-Regelung:
- von Vertragsabschluss bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Mindest-Anzahlung von 100 € als Bearbeitungsgebühr einbehalten -
- ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen 40 % der pauschalen Berechnungsgrundlage entrichtet werden -
- ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60 % der pauschalen Berechnungsgrundlage -
- ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80 % der pauschalen Berechnungsgrundlage -

zahlbar sofort mit der Stornierung auf das Konto DE88 2585 0110 0230 3803 70, BIC: NOLADE21UEL, Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Empfänger: Stark-Rietig GbR.

- **4.** Der Vertragspartner verpflichtet sich, (soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart) den gesamten fälligen Betrag vor Abreise, bzw. zum Zeitpunkt der Stornierung, zu bezahlen.
- **5.** Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung der Zimmer und Räume die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.
- **6.** Der Auftraggeber (der/die oben genannte Vertragspartner/in) verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dieser Vermietung getroffenen Vereinbarungen mit Dritten, z.B. einem Koch / einer Köchin einzuhalten.

Die Vertragsbedingungen wurden vor Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Unterschrift
Seminar- und Retreathaus in der Göhrde Veranstalterin/Veranstalter
Stark-Rietig GbR

(Stand Oktober 2016)